



## Regeln für die Aussteller und Vereine zur Teilnahme an der TrainExpo.ch in Bülach/ZH am 17. und 18. Mai 2025

Version 1.0 dt / OK 29.5.2024

- **Durchführungsort**

Stadthalle Bülach, Allmendstrasse 8, 8180 Bülach/ZH und unmittelbare Umgebung (Zelt neben dem Stadthalle Bülach).

Zufahrt über Allmendstrasse 8, 8180 Bülach/ZH.

- **Öffnungszeiten für Aussteller und Vereine**

Die Plätze der Aussteller sind mit Namen und Nummern beschriftet und können zu folgenden Zeiten eingerichtet und abgebaut werden:

<b>Aufbau</b>	Freitag	16.05.2025	10:00 – 22:00 Uhr
	Samstag	17.05.2025	ab 07:00 Uhr bis spätestens 09:00 Uhr
<b>Aussteller-Apéro</b>	Samstag	17.05.2025	17:15 – 19:00 Uhr (gespendet)
<b>Zugang</b>	Sonntag	18.05.2025	ab 09:00 Uhr
<b>Abbau</b>	Sonntag	18.05.2025	ab 16:00 – spätestens 22:00 Uhr Die Stände und Anlagen dürfen am Sonntag <b>nicht vor 16:00 Uhr</b> abgebaut werden
	Montag	19.05.2025	07:00 – längstens 12:00 Uhr

- **Öffnungszeiten für Besucher**

Samstag	17.05.2025	10:00 – 17:00 Uhr
Sonntag	18.05.2025	10:00 – 16:00 Uhr

- **Ladezonen**

Während dem Aus- und Einladen können Fahrzeuge (Autos und Lieferwagen) bis vor die Ausstellungsräume herangefahren werden. Der Zugang zur Halle ist ebenerdig.

Den Ausstellern werden Tore für die Anlieferung und den Abtransport zugewiesen



- **Parkieren der Fahrzeuge von Ausstellern und Vereinen**  
Den Ausstellern steht ein reservierter Gratis-Parkplatz vor der Stadthalle zur Verfügung.  
Am Montag ist der Parkplatz kostenpflichtig.
- **Hausordnung**  
An allen Wänden, Fenstern, Türen sowie am Mobiliar dürfen keine Plakate, Bilder, usw. befestigt werden (auch nicht mit Klebestreifen). Persönliche Stellwände zum Anbringen von Material sind erlaubt, sofern sie in der zugewiesenen Fläche Platz finden.
- **Fotografieren der ausgestellten Objekte und der Stände**  
Im Hinblick auf die Durchführung von weiteren TrainExpo.ch- Ausstellungen in den Folgejahren werden von einem offiziellen Fotografen Fotos von Anlagen, Modellen und Ständen gemacht. Ohne Veto eines Teilnehmers an der TrainExpo.ch dürfen Fotos gemacht werden, die ausschliesslich im Zusammenhang mit Publikationen der TrainExpo.ch verwendet werden.  
Es ist aber auch damit zu rechnen, dass Redaktionen von Fachzeitschriften und Regionalzeitungen Berichte mit Fotos verfassen.
- **Versicherung**  
Das OK schliesst eine Sach- und eine Haftpflichtversicherung für das Ausstellungsgut ab. Diese decken Feuer- und Elementarschäden sowie Einbruchdiebstahl ausserhalb der Öffnungszeiten, nicht aber einfachen Diebstahl während der Öffnungszeiten.  
Ausstellungsobjekte mit einem Wert über 7'500.- CHF müssen unter [office@trainexpo.ch](mailto:office@trainexpo.ch) angemeldet werden, damit die Versicherungspolice angepasst werden kann. Während der Ausstellung ist es Sache der Aussteller, ihre Ausstellungsobjekte zu sichern.
- **Gratiseintritte für Aussteller und Vereine**  
Aussteller erhalten insgesamt 3 Eintrittsberechtigungen für 2 Tage.  
Vereine erhalten insgesamt 5 Eintrittsberechtigungen für 2 Tage.



- **Betriebsgarantie**

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Ausstellung verpflichten sich die Aussteller, durch Ihre persönliche Anwesenheit und/oder durch fachkundige Personen den Stand bzw. die Anlage während der Öffnungszeiten durchgehend zu besetzen sowie zu betreiben und somit für die Besucher präsent zu sein. Vereine stellen sicher, dass ihre Mitglieder den Betrieb sicherstellen.

- **Gastronomie**

Während der Ausstellung (Samstag und Sonntag) wird durch den Veranstalter ein Verpflegungs- und Getränkeangebot sichergestellt.

An den einzelnen Ständen dürfen keine Kaffeemaschinen, Kühlschränke und dergleichen installiert werden.

- **Sicherheitsvorschriften und Schutzkonzepte**

Das OK behält sich vor, situativ angemessene Sicherheitsvorschriften bzw. Schutzkonzepte zu erlassen, um die Sicherheit und Gesundheit aller Personen im Ausstellungsgelände zu garantieren.

- **Raucherplätze**

Alle Ausstellungsräume und alle weiteren Innenräume sind rauchfrei (auch für elektronische Zigaretten)

- **Rechnungsstellung / Rückzahlung bei Annulation der Veranstaltung**

Nach definitiver Zuteilung der Teilnehmer für die Ausstellung, erhalten die zahlungspflichtigen Aussteller im Herbst 2024 eine Bestätigung sowie die Rechnung für die Standgebühr. Der Betrag ist innert 30 Tagen fällig. Nach Eingang wird die Anmeldung definitiv.

Vereine und andere Aussteller, die unentgeltlich ausstellen dürfen, bekommen ebenfalls im Herbst eine entsprechende Bestätigung.

Muss die Veranstaltung aus Gründen, die nicht beim Veranstalter liegen, abgesagt werden, wird die bezahlte Standgebühr innert 30 Tagen nach Absage vollumfänglich zurückerstattet.

Zieht der Teilnehmer nach Bezahlung der Standgebühr seine Anmeldung zurück, erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr.



- **Hallenchef**

Den Anweisungen der bezeichneten Hallenchefs bzw. Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

- **Abfallentsorgung**

Bei der Abfallentsorgung ist die Abfalltrennung zu beachten. Kleinere Abfallmengen können in den bereitgestellten Abfallsäcken entsorgt werden. Karton muss von den Teilnehmern privat entsorgt werden.

- **Verkehrshinweis (Auto)**

Auf der Hauptachse von Bülach nach Norden in Richtung Eglisau und Glattfelden laufen umfangreiche Bauarbeiten, die noch bis 2026 dauern und täglich zu grossen Staus führen. Wir empfehlen allen, die mit dem Auto nach Bülach kommen von Süden (Flughafenautobahn bis Bülach Süd), Westen (über Höri) oder Osten (über Embrach) anzufahren.

- **Übernachtungsmöglichkeiten**

Im Umfeld des Flughafens Kloten gibt es zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten.

**Wir freuen uns auf zwei interessante, anregende, kollegiale Ausstellungstage und danken allen Teilnehmern für die Einhaltung der Regeln. Mit der Anmeldung akzeptieren die Aussteller und ihre Helfer die Regeln.**